

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein/Nachtrag, Verbraucherinformationen zur Minikasko-Versicherung. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Minikasko-Versicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten Ihnen die folgenden Versicherungsarten an:

Minikasko-Versicherung

- ✓ Ersetzt Sachschäden an Ihrem Fahrzeug. Versichert sind typische Parkschäden wie Lackkratzer oder Dellen auch dann, wenn sie von einem Dritten verschuldet sind.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein/Nachtrag entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kraftfahrthaftpflichtversicherung
- ✗ Teilkaskoversicherung
- ✗ Vollkaskoversicherung
- ✗ Auslandsschadenschutz
- ✗ Schutzbrief
- ✗ Fahrerunfallversicherung
- ✗ Fahrerschutzversicherung
- ✗ Kfz-Umweltschadenversicherung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen;
- ! Beschädigungen von beförderten Sachen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas und den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Sie müssen die Beiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug nicht ohne die erforderliche Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen und uns darüber vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, frühestens jedoch mit dem Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (die Kündigung muss einen Monat vor Ablauf zugegangen sein).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.